

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	16.05.2022

#### **Bereitstellungsflächen für kommerzielle Leihfahrzeuge hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.03.2022, TOP 7.6 (AN-0497-2022)**

Die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- „1. Aus welchem Grund wurde dieser BV Beschluss vom 07.09.2020 zum Schutz der Bevölkerung vor der Gefährdung und Behinderung durch unsachgemäß abgestellte Leihfahrzeuge bis heute nicht umgesetzt?  
2. Wurde der Beschluss dem Verkehrsausschuss vorgelegt?  
3. Wann erfolgt die Umsetzung dieses Beschlusses, damit die Gefährdungen, die von diesen Geräten für andere Verkehrsteilnehmer\*innen ausgehen, endlich unterbunden werden?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung erarbeitet aktuell neue Regulierungsmöglichkeiten für E-Scooter, beispielsweise eine Sondernutzung. Gegenüber der bisherigen Vereinbarung für E-Scooter haben die zukünftigen Regulierungsmöglichkeiten einen rechtlich bindenden Charakter mit stärkeren Regulierungs-, Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten.

Durch Beschluss des Hauptausschusses hat der Rat der Stadt Köln am 19.07.2021 (TOP 4.1) der Verwaltung einen stadtweit einheitlichen Arbeitsauftrag gegeben, welcher aktuell bearbeitet und das weitere Vorgehen aufgestellt wird. Eine bezirklich unterschiedliche Betrachtung findet nicht statt.

Die Einrichtung von Flächen für kommerzielle Leihfahrzeuge (E-Scooter und Fahrradverleih) erfolgt stadtweit im Rahmen aktueller und anstehender Planungen. Hierzu werden neben dem Bedarf an Fahrradparken stets der weitere Bedarf an Abstellmöglichkeiten für E-Scooter, Fahrradverleihsysteme sowie Lastenfahrräder geprüft. In Ehrenfeld werden beispielsweise im Rahmen des Verkehrsversuches Venloer Straße solche Flächen eingerichtet.

#### **Anlagen**

1. Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 07.09.2020
2. Beschluss des Hauptausschusses vom 19.07.2021